

Universität Bremen und AStA
Hochschule für Künste Bremen und AStA
Hochschule Bremen und AStA
Hochschule Bremerhaven und AStA

17.12.2024
Frau Wellbrock-Haren / Frau Wetjen-Cirjeu
A0120
13003/13005
30-4 / 30-5
service@bafoeg-bremen.de (Neu)

Stipendien für Notleidende Studierende aus Entwicklungsländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vergabezeitraum

01.03.2025 bis 31.08.2025

stehen Mittel für die Vergabe von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern zur Verfügung.

Ein Stipendium kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Es muss sich um ein **Erststudium** handeln und der Studierende muss spätestens am Ende des **Wintersemesters 2025/26** die Ausbildung voraussichtlich abgeschlossen haben, was durch die jeweilige Hochschule im Abschnitt II des Antragsvordruckes zu bestätigen ist. Im Falle einer Antragstellung für eine Verlängerung des Stipendiums muss nachgewiesen werden, dass der Abschluss bis zum Ende des Sommersemesters 2025 erfolgen wird.
2. Nachweis eines rechtsgültigen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken für die Studienorte Bremen und Bremerhaven.
3. Nachweis der Hauptwohnung im Lande Bremen seit mindestens **24.01.2024**.
4. Nachweis anfänglicher Eigenfinanzierung des Studiums und Erklärung, weshalb die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.

5. Keine Förderung von Zweit-, Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudien, das gilt auch dann, wenn bereits ein Studium im Heimatland oder in einem sonstigen ausländischen Staat abgeschlossen wurde.
6. Keine Förderung für Studierende, die bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - erhalten oder die bereits zwei Semester nach den Richtlinien des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales über die Vergabe von Stipendien nach den Richtlinien vom 09.11.1993 / 28.12.1994 gefördert wurden.

Ich darf Sie bitten, den in Frage kommenden Personenkreis zu informieren. Dabei bitte ich zu beachten, dass nur solche Studierende angeschrieben werden, die aus einem Staat kommen, welches in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgekommene DAC-Liste registriert wurde. Die Studierenden sollen sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden.

Anträge sind am

Donnerstag, den 23.01.2025 oder Dienstag, den 28.01.2025
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**im Studierendenwerk, Ebene 0,
Service-Büro des Amtes für Ausbildungsförderung**

mit allen Nachweisen persönlich abzugeben. **Die Nachweise sollten bereits kopiert sein.**

Den Antragsvordruck für das Sommersemester 2025 füge ich als Datei zur Weitergabe an die Studierenden bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wellbrock-Haren

Anlage: Antragsvordruck für das Sommersemester 2025